

Amtsblatt

DES MAGISTRATS DER STADT KELKHEIM



KW 46 · 63. Jahrgang

Samstag, 18. November 2017

Amtliche Bekanntmachungen

Volkstrauertag am 19. November 2017

Liebe Kelkheimerinnen und Kelkheimer,
am diesem Sonntag, 19. November 2017 wird auf allen Kelkheimer Friedhöfen der gefallenen Soldaten und getöteten Zivilisten der beiden Weltkriege erinnert und an Menschen, die in der Gefangenschaft oder auf der Flucht umkamen.

Wir gedenken der Männer und Frauen, die ihren Widerstand gegen die Diktatur mit ihrem Leben büßen mussten; wir erinnern an Mitbürgerinnen und Mitbürger, die verfolgt und getötet wurden, weil sie einem anderen Volk angehörten, einer anderen Rasse zugerechnet wurden, Teil einer Minderheit waren, oder deren Leben wegen Krankheit oder Behinderung als lebensunwert bezeichnet wurde.

Wir erinnern an die schlimmsten Zeiten deutscher Geschichte, an die beiden Weltkriege und besonders die Nazidiktatur.

Der Volkstrauertag ist zugleich ein Tag der Besinnung, wie wir heute auf Krieg, Gewalt und Terror reagieren, was wir heute für Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit bei uns und in der Welt tun können.

Ausdrücklich trauern wir auch um die Opfer der Kriege unserer Tage, um die Opfer von Terror und Verfolgung und um die Menschen, die auf der Flucht sterben.

Aus Respekt vor Millionen Opfern vor Krieg und Gewaltherrschaft wurde dieser Gedenktag eingeführt. Auch in der heutigen Zeit brauchen wir diese Momente des Innehaltens, genauso wie wir Orte des Gedenkens brauchen, damit das, was geschehen ist, nicht verdrängt wird.

Das Gedenken an die Toten ist für uns auch Mahnung, aus der Vergangenheit Schlüsse für die Gegenwart zu ziehen und danach zu handeln. Wann immer und wo immer wir heute helfen können, Blutvergießen zu beenden und Not zu lindern, wenn wir einen Beitrag leisten können, Versöhnungsprozesse voranzutreiben, wenn wir helfen können, Menschen vor Gewalt und Terror zu schützen, dann müssen wir es tun. Wir dürfen nicht wegschauen, als ginge uns das nichts an.

Der Volkstrauertag ist ein Tag der Erinnerung und der Besinnung, verbunden mit der dauerhaften Verpflichtung für Frieden, Freiheit, Demokratie und Menschlichkeit.

Ich würde mich freuen, wenn Sie an diesem Tag Zeit für Besinnung, Gedenken und auch Trauer finden. Auf allen Friedhöfen finden vormittags Gedenkfeiern statt, zu denen ich Sie herzlich einlade.

Mit stillen Grüßen

ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

► Herzliche Einladung zur Einweihung des neuen Eingangstores auf dem Friedhof Hornau

Wir laden Sie herzlich für **Samstag, 25. November 2017, 14:30 Uhr**, auf den Hornauer Friedhof ein. Das sanierte gusseiserne Tor wird von Pfarrer Klaus Waldeck gesegnet. Gemeinsam mit den „Bürgern für Hornau“ und der Stadt Kelkheim, auf Initiative von 3 Hornauer Bürgern, wurde dieses Projekt umgesetzt.

Wir freuen uns, Sie zu der Einweihung mit kleinem Umtrunk zu begrüßen.

KELKHEIM (TAUNUS), 17. NOVEMBER 2017
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

► Bade- und Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Kelkheim (Taunus)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelkheim (Taunus) hat in ihrer Sitzung am 24. Oktober 2017 die Neufassung des § 1 der Anlage I zur Bade- und Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Kelkheim (Taunus) beschlossen.

Die geänderte **Anlage I zur Bade- und Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Kelkheim (Taunus)** ist dieser Ausgabe des Amtsblattes als Einlage beigelegt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

KELKHEIM (TAUNUS), 13. NOVEMBER 2017
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

► Ausscheiden eines Stadtverordneten Nachrücker einer Stadtverordneten

Der bei der Kommunalwahl am 6. März 2016 in die Stadtverordnetenversammlung gewählte Kandidat des Wahlvorschlages der UKW, Herr Dirk Sperling, hat mit Schreiben vom 18. September 2017 sein Stadtverordnetenmandat niedergelegt.

Ich habe daraufhin am 13. Oktober 2017 festgestellt, dass Herr Sperling zu diesem Zeitpunkt gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) aus der Stadtverordnetenversammlung ausscheidet. Mit dieser Feststellung hat Herr Sperling das Mandat verloren.

Ich stelle gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618) fest, dass für die UKW

**Frau Daniela Antony,
Weilbacher Straße 12, 65779 Kelkheim (Taunus)**

in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindevorstand, Rathaus, Gagernring 6, 65779 Kelkheim (Taunus), einzureichen.

KELKHEIM (TAUNUS), 9. NOVEMBER 2017
DER GEMEINDEWAHLLEITER – TORSTEN KLEIPA – OBERAMTSRAT

► **11. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Umwelt, Energie und öffentliche Sicherheit**

Am **Montag, dem 20. November 2017 um 20:00 Uhr** im Gartensaal des Rathauses, Gagernring 6, 65779 Kelkheim (Taunus) findet die **11. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Umwelt, Energie und öffentliche Sicherheit** der Wahlperiode 2016/2021 statt.

Tagesordnung:

- 1 Arbeitskreis Verkehr: Aktuelles Protokoll
- 2 Vortrag von Dr. Thomas Zellhofer: Die Gagern Routen innerhalb des REGIONALPARK RHEIN MAIN
- 3 Waldwirtschaftsplan 2018
- 4 Haushaltsplanberatung 2018 – soweit in der Zuständigkeit des Ausschusses –
- 4.1 Erste Änderungsliste zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018
- 4.2 Haushaltsplan 2018; hier: Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (Finanzplan 2017 bis 2021)

5 Fraktionsanträge

- 5.1 Prüfung Verkehrskreisel für Fischbach
Fraktionsantrag Nr. 50 der SPD-Fraktion vom 13. Sept. 2017
- 5.2 Förderung von freiem WLAN durch das Projekt „WiFi4EU“
Fraktionsantrag Nr. 51 der CDU-Fraktion vom 5. Okt. 2017
- 5.3 Ausstattung aller Bushaltestellen mit Sitzbänken
Fraktionsantrag Nr. 52 der CDU-Fraktion vom 5. Okt. 2017
- 5.3.1 Informationen zum Fraktionsantrag Nr. 52 „Ausstattung aller Bushaltestellen mit Sitzbänken“

6 Kenntnisnahmen

- 6.1 Brennholzpreise Saison 2017/2018
- 6.2 Neubemessung der Beförderungskostenbeiträge für den Körperschaftswald
- 7 Mitteilungen des Magistrats
- 8 Anfragen

KELKHEIM (TAUNUS), 14. NOVEMBER 2017
JÜRGEN SIEB – AUSSCHUSSVORSITZENDER

► **11. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Wirtschaft**

Am **Dienstag, dem 21. November 2017 um 20:00 Uhr** im Plenarsaal des Rathauses findet die **11. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Wirtschaft** der Wahlperiode 2016/2021 statt.

Tagesordnung:

- 1 Haushaltsplanberatung 2018 – soweit in der Zuständigkeit des Ausschusses –
- 1.1 Erste Änderungsliste zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018
- 1.2 Haushaltsplan 2018; hier: Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (Finanzplan 2017 bis 2021)
- 2 Mediationsverfahren beim VGH Kassel im Verfahren Wolfram Möller Verwaltungs-GmbH & Co. KG ./ Stadt Kelkheim
hier: Angebot eines Tauschgrundstückes
- 3 Kenntnisnahmen**
- 3.1 Integrative/inklusive Spielpunkte für Kinder mit und ohne Behinderung
Fraktionsantrag Nr. 46 der UKW-Fraktion vom 29. Aug. 2017
- 3.2 Outdoor Fitness Parcours
Fraktionsantrag Nr. 47 der UKW-Fraktion vom 29. Aug. 2017
- 4 Mitteilungen des Magistrats
- 5 Anfragen

KELKHEIM (TAUNUS), 14. NOVEMBER 2017
MANFRED PROKASKY – AUSSCHUSSVORSITZENDER

► **11. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Vereine, Kultur und Integration**

Am **Mittwoch, dem 22. November 2017 um 20:00 Uhr** im Gartensaal des Rathauses findet die **11. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Vereine, Kultur und Integration** der Wahlperiode 2016/2021 statt.

Tagesordnung:

- 1 Haushaltsplanberatung 2018 – soweit in der Zuständigkeit des Ausschusses –
- 1.1 Erste Änderungsliste zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018
- 1.2 Haushaltsplan 2018; hier: Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (Finanzplan 2017 bis 2021)
- 2 Kindergarten „Sc. Maria“ der Kath. Pfarrei St. Franziskus in Kelkheim-Ruppertshain
- 3 Fraktionsanträge**
- 3.1 Beitragsfreiheit Kindertagesstätten / Kindergärten für 3 bis 6-Jährige
Fraktionsantrag Nr. 53 der CDU-Fraktion vom 5. Okt. 2017
- 4 Mitteilungen des Magistrats
- 5 Anfragen

KELKHEIM (TAUNUS), 14. NOVEMBER 2017
MICHAEL DEGENHARDT – AUSSCHUSSVORSITZENDER

► **12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Am **Donnerstag, dem 23. November 2017 um 20:00 Uhr** im Gartensaal des Rathauses, Gagernring 6, 65779 Kelkheim (Taunus) findet die **12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** der Wahlperiode 2016/2021 statt.

Tagesordnung:

- 1 Waldwirtschaftsplan 2018
- 2 Haushaltsplanberatung 2018
- 2.1 Erste Änderungsliste zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018
- 2.2 Haushaltsplan 2018; hier: Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (Finanzplan 2017 bis 2021)
- 3 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 und den Gesamtabchluss 2015
- 4 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung –
- 5 Neukalkulation der Abwassergebühren zum 1. Jan. 2018 und 25. Nachtrag zur Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung
- 6 Neukalkulation der Wassergebühren zum 1. Jan. 2018
hier: 13. Nachtrag zur Wasserbeitrags- und -gebührensatzung
- 7 Neukalkulation der Abfallgebühren zum 1. Jan. 2018
hier: 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Kelkheim (Taunus)
- 8 Beteiligungsbericht für das Jahr 2016
- 9 Mediationsverfahren beim VGH Kassel im Verfahren Wolfram Möller Verwaltungs-GmbH & Co. KG ./ Stadt Kelkheim
hier: Angebot eines Tauschgrundstückes
- 10 Kindergarten „Sc. Maria“ der Kath. Pfarrei St. Franziskus in Kelkheim-Ruppertshain
- 11 Fraktionsanträge**
- 11.1 Förderung von freiem WLAN durch das Projekt „WiFi4EU“
Fraktionsantrag Nr. 51 der CDU-Fraktion vom 5. Okt. 2017
- 12 Kenntnisnahmen**
- 12.1 Integrative/inklusive Spielpunkte für Kinder mit und ohne Behinderung
Fraktionsantrag Nr. 46 der UKW-Fraktion vom 29. Aug. 2017
- 12.2 Neubemessung der Beförderungskostenbeiträge für den Körperschaftswald
- 12.3 Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens für die Stadt Kelkheim (Taunus) und die Stadtwerke Kelkheim (Taunus), Eigenbetrieb Wasserwerk und Eigenbetrieb Stadtentwässerung sowie Umschuldungen von Kommunaldarlehen für die Stadt Kelkheim (Taunus) und die Stadtwerke Kelkheim (Taunus), Eigenbetrieb Wasserwerk und Eigenbetrieb Stadtentwässerung
- 13 Mitteilungen des Magistrats
- 14 Anfragen

KELKHEIM (TAUNUS), 14. NOVEMBER 2017
WOLFGANG ZENGERLING – AUSSCHUSSVORSITZENDER



► Öffentliche Mahnung

Am **15. November 2017** waren folgende Steuern und Abgaben für das IV. Quartal 2017 fällig:

1. Gewerbesteuer – Vorauszahlung
2. Grundsteuer A und B
3. Hundesteuer
4. Müllabfuhrgebühren
5. Wassergeld und Abwassergebühren – Abschlag – (einschl. Niederschlagswasser)

Die Steuern und Abgaben werden hiermit öffentlich angemahnt. Gleichzeitig werden hiermit alle bis zum **15. November 2017** fälligen Gewerbesteuernachzahlungen angemahnt. Die noch bestehenden Rückstände bitten wir bis zum **30. November 2017** an die Stadtkasse Kelkheim unter Angabe des Kassenzeichens des Steuerbescheides auf eines der nachstehenden Konten zu überweisen oder während der Kassenstunden einzuzahlen.

Konten der Stadtkasse:

IBAN	BIC	Bezeichnung
DE20 5019 0000 4102 0034 76	FFVBDEFFXXX	Frankfurter Volksbank, Kelkheim
DE49 5125 0000 0005 0252 14	HELADEF1TSK	Taunussparkasse Kelkheim
DE89 5105 0015 0227 0000 07	NASSDE55XXX	Nassauische Sparkasse Kelkheim

Kassenstunden der Stadtkasse Kelkheim:

montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr, sowie
dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und
donnerstags von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Die öffentliche Mahnung gilt als erste gebührenfreie Mahnung.

Wir machen Sie heute schon darauf aufmerksam, dass wir alle Rückstände nach dem 30. November 2017 gebührenpflichtig anmahnen und Beitreiben müssen.

Die Mindestmahnggebühr für gebührenpflichtige Mahnungen beträgt nach der Vollstreckungskostenordnung derzeit 6,- €.

Die Kosten gelten nach dem obengenannten Termin als fällig und werden nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz berechnet.

Wir hoffen, dass nach dem gesetzten Termin keine Beträge mehr offenstehen, damit Ihnen und uns unliebsame Mahnungen erspart bleiben.

Falls Sie sich zu dem bewährten Abbuchungsverfahren entschließen sollten, rufen Sie uns einfach an (Tel. 06195 803-450).

KELKHEIM (TAUNUS), 17. NOVEMBER 2017
DER MAGISTRAT
ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

STADTKASSE KELKHEIM
BAYER – KASSENLEITER

► Mögliche Teilspernung der Anschlussstelle Kelkheim an der A 66 in Fahrtrichtung Kelkheim am 24. November 2017

An der Anschlussstelle Kelkheim der A 66 im Bereich der Auffahrt auf die L 3016 / Schmalkaldener Straße in Frankfurt-Untelierbach wird eine Lichtsignalanlage errichtet, um den dortigen Unfallpunkt zu entschärfen.

Im Zuge dieser Arbeiten kann es am Freitag, dem 24. November 2017 von 08:00 bis 14:15 Uhr zu einer Teilspernung der Anschlussstelle in Fahrtrichtung Liederbach/Kelkheim kommen. Die kleinräumige Umleitung würde über die Schmalkaldener Straße und den dortigen Kreisverkehr beschildert.

Für die dadurch eintretenden Behinderungen und Beeinträchtigungen wird um Verständnis gebeten.

KELKHEIM (TAUNUS), 9. NOVEMBER 2017
DER BÜRGERMEISTER ALS ORDNUNGSBEHÖRDE – ALBRECHT KÜNDIGER

► Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kelkheim (Taunus) informiert:

Am 25. November ist der **Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen**. Um ein öffentliches Zeichen des Bekenntnisses zu den Werten dieses Aktionstags zu setzen wird **in dem Zeitraum vom 22. November bis zum 26. November 2017** die Fahne „Frei leben – ohne Gewalt“ vor dem Rathaus in Kelkheim gehisst.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kelkheim (Taunus) wird am 22. November 2017 auf dem Wochenmarkt Pfefferminzbonbons in roten herzförmigen Dosen mit der Aufschrift „Liebe ist süß – Gewalt ist bitter“ als Erinnerung und Gesprächsinitiator verteilen.

Das Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer **0800 116016** und via Online-Beratung unterstützen wir Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung – 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte beraten wir anonym und kostenfrei.

KELKHEIM (TAUNUS), 14. NOVEMBER 2017
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

► Ablesen der Wasserzähler

Von Freitag, 24. November bis Samstag, 9. Dezember 2017 werden im Stadtgebiet Kelkheim die Wasserzähler abgelesen.

Die Hausbesitzer werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die städtischen Beauftragten an diesen Tagen Zugang zu den Wasseruhren haben, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Soweit Hausbesitzer, Hausverwalter usw. nicht anwesend sind, bitten wir darum, dass die Ableser die Schlüssel für die Keller- und Abstellräume etc., in denen sich die Wasseruhren befinden, bei den Mietern oder bei den Nachbarn abholen können. Die Ableser können sich mit einer Bescheinigung der Stadtwerke Kelkheim ausweisen.

Für Hauseigentümer, die sich im Urlaub befinden bzw. anderweitig verhindert sind, werden Postkarten in den Briefkasten geworfen, mit denen der Zählerstand der Stadtverwaltung mitgeteilt werden kann. Bei längerer Abwesenheit der Eigentümer über den Ableserzeitraum hinaus besteht auch die Möglichkeit, vor Antritt der Reise den Zählerstand telefonisch mitzuteilen. Benutzen Sie dazu die Rufnummern: 06195 803406 oder 06195 803407. Außerdem besteht die Möglichkeit den Zählerstand per Fax: 06195 803415 oder unter der E-Mail-Adresse: steueramt@kelkheim.de durchzugeben.

Zur Vermeidung von Schätzungen bitten wir, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen und die Meldung umgehend der Stadtverwaltung zuzuleiten.

Die Meldungen müssen bis **Freitag, 15. Dezember 2017** bei der Stadtverwaltung vorliegen. Später eingehende Verbrauchsmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Jahresverbrauch wird danach aufgrund des Wasserverbrauchs des Vorjahres geschätzt.

KELKHEIM (TAUNUS), 15. NOVEMBER 2017
STADTWERKE KELKHEIM (TAUNUS) – ALISCH - KAUFMÄNNISCHER BETRIEBSLEITER
VERÖFFENTLICHT:
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

► Räum- und Streupflicht im Winter

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Grundstückseigentümer bei Schnee- und Eisglätte für eine ordnungsgemäße Schneeräumung und für die Beseitigung von Rutschgefahren bei Glätte verpflichtet sind. Aber auch Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher usw. sind dazu verpflichtet. Wer in Urlaub fährt oder krank ist, muss unbedingt für eine Vertretung sorgen.

Die Räum- und Streupflicht gilt für alle öffentlichen Geh- und Überwege entlang der Grundstücksgrenze und zwar an allen Tagen, in ►

der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr. Auch mehrmals am Tag, falls es Nachschub von oben gibt. Dabei darf der Schnee nicht einfach auf die Fahrbahn geschaufelt, sondern muss auf dem Privatgrundstück des Grundstückseigentümers oder am Rande des Bürgersteiges abgelegt werden. Für die Fußgänger müssen auch die Zugänge zu den Überwegen zum Überqueren der Fahrbahn geräumt werden. Gerade älteren Menschen machen glatte Gehwege schwer zu schaffen, da sie bei winterlichen Witterungen sehr unsicher zu Fuß unterwegs sind.

Die Fußwege sind in einer Breite von 1 m von Schnee zu räumen und bei Glätte so rechtzeitig abzustumpfen, dass Gefahren für Fußgänger nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Als abstumpfendes Streumaterial sollte Sand, Splitt oder ähnliches verwendet werden. Salz darf wegen seiner schädlichen Wirkung auf Bäume und Sträucher nur in geringer Menge zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden.

Nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Kelkheim (Taunus) sind in Straßen mit lediglich einem **einseitigen Bürgersteig** die Straßenanlieger im jährlichen Wechsel reinigungs- und winterdienstpflichtig. Im Jahr 2017 sind in solchen Straßen die Grundstückseigentümer mit den **ungeraden Hausnummern** für die Bürgersteigreinigung verantwortlich. Verschmutzungen in der Fahrbahnrinne oder Gegenstände auf der Fahrbahn sind weiterhin vom unmittelbar angrenzenden Grundstückseigentümer zu beseitigen.

Für **selbständige Fußwege oder Treppenwege**, die nicht Bestandteil von Straßen mit Fahrbahnen sind, wechselt die Reinigungs- und Winterdienstpflicht ebenfalls von Jahr zu Jahr. Im Jahr 2017 sind die Eigentümer der an den Weg angrenzenden Grundstücke mit der **höheren Hausnummer** verpflichtet.

Wer den vollständigen Text der Straßenreinigungssatzung der Stadt Kelkheim (Taunus) möchte, kann diesen bei Frau Jäckel, Zimmer 006, oder 06195 803611 oder ordnungsamt@kelkheim.de anfordern.

KELKHEIM (TAUNUS), 14. NOVEMBER 2017
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

► Verhalten an Zebrastreifen

Leider kommt es an Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) immer wieder zu gefährlichen Situationen. Manchen Autofahrern ist offensichtlich nicht bewusst, dass dort Fußgängern sowie Fahrern von Krankenfahrstühlen oder Rollstühlen, welche den Überweg erkennbar benutzen wollen, das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen ist. Radfahrer genießen auf den Zebrastreifen übrigens nur dann das Vorrecht, wenn sie ihr Fahrrad schieben.

Besonders problematisch ist die Situation in der Bahnstraße. Bei geschlossener Bahnschranke überholen manche Autofahrer die wartenden Fahrzeuge mit erheblicher Geschwindigkeit um dann in die Pestalozzistraße abzubiegen. Dies ist in höchstem Maße gefährlich, wenn Fußgänger vor den wartenden Fahrzeugen über die Straße gehen.

Nach Beschwerden von Fußgängern wurde und wird von der städtischen Ordnungspolizei an Zebrastreifen kontrolliert. Autofahrer, die trotz wartenden Fußgängern am Zebrastreifen nicht angehalten haben, schildern ihr Verhalten im Gespräch als ein Kavaliersdelikt. Wegen der Gefährlichkeit des Fehlverhaltens wird ein solcher Verkehrsverstoß jedoch mit 80,- € sowie einem Punkt in Flensburg sanktioniert.

Daher meine Bitten zum Verhalten an den Zebrastreifen:

- Autofahrer dürfen nur mit mäßiger Geschwindigkeit herankommen und müssen warten, wenn ein Passant quer über möchte
- Radfahrer müssen das Fahrrad über den Fußgängerüberweg schieben, um Vorrecht zu genießen
- Autofahrer dürfen dort nicht überholen
- Fußgänger sollen die Fahrbahn zügig überqueren

KELKHEIM (TAUNUS), 9. NOVEMBER 2017
DER BÜRGERMEISTER ALS ORDNUNGSBEHÖRDE – ALBRECHT KÜNDIGER

► Bitte keine Enten füttern

In der freien Natur leben an einem Gewässer normalerweise nur so viele Enten, wie Futter vorhanden ist. Dieser Regelmechanismus ist auf vielen innerstädtischen Wasserflächen verloren gegangen. Manche Menschen füttern die „immer hungrigen“ Enten. So werden weitere Enten angelockt, eine verhängnisvolle Schraube setzt sich in Bewegung.

Das gefressene Brot düngt als Kot das Wasser auf. Als Folge vermehren sich die Algen explosionsartig. Nach ihrer Blüte sterben sie ab und die sich anschließenden sauerstoffzehrenden Prozesse bedrohen das biologische Gleichgewicht des Gewässers. Sinkt das Brot auf den Grund, zersetzt es sich und verbraucht dabei den Sauerstoff, den die Wasserorganismen dringend zum Überleben brauchen. Bei der Zersetzung von 1,5 Kilogramm Brot wird der Sauerstoff aus 100 Kubikmetern Wasser verbraucht. In den Zonen ohne oder mit geringem Sauerstoffgehalt können sich vor allem im Sommer die sogenannten Botulismus-Bakterien entwickeln, die ein starkes Nervengift ausscheiden. Gründelnde Enten nehmen dieses Gift auf und sterben an Muskellähmung.

Das gutgemeinte Füttern der Tiere kehrt sich ins Gegenteil um. Zuletzt profitieren auch die Ratten von dem Überangebot des ausgestreuten Brotes und es kommt zu gravierenden Problemen, wie zuletzt in der Grünanlage Mühlgrund und am Liederbach. Deshalb meine Bitte: **Schluss mit den Entenfütterungen!**

KELKHEIM (TAUNUS), 10. NOVEMBER 2017
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

► Information zur Anmeldung von Betreuungsplätzen in den Städtischen Betreuungseinrichtungen an Kelkheimer Grundschulen

Einschulung 7. August 2018

Wir bitten alle Eltern der neuen Erstklässler, deren Kind ab August 2018 einen Betreuungsplatz benötigt, **bis spätestens 15. März 2018 (Neuanmeldungen)** eine Original-Anmeldung bei der Stadt Kelkheim (Taunus), Amt für Soziales, Gagering 6 einzureichen. Eine Anmeldung per E-Mail ist nicht zulässig.

Bei einem Änderungswunsch eines bereits bestehenden Vertrages handelt es sich um eine Moduländerung, die ebenfalls bis **spätestens 15. März 2018 (Änderungsanträge)** bei der Stadt Kelkheim (Taunus), Amt für Soziales, Gagering 6 einzureichen ist.

Änderungen zum 1. Februar 2018

Änderungswünsche zum 2. Schulhalbjahr 2017/2018 (gültig ab 1. Februar 2018) für Kinder, die bereits betreut werden sind bis zum **1. Dezember 2017** einzureichen.

Formulare sowie Informationen zu den Grundschulen, Kosten und Öffnungszeiten erhalten Sie im Internet unter www.kelkheim.de unter dem Menüpunkt Bürgerservice / Kinder und Jugendliche – Städtische Betreuungen oder im Rathaus (Zimmer 310-312).

Ansprechpartnerinnen im Rathaus:

Für die Städtische Betreuung an den Grundschulen
In den Sindlinger Wiesen und der Max-von-Gagern-Schule
Fr. Wolff, Telefon 06195 803-801, Zimmer 310.

Für die Städtische Betreuung an der Pestalozzi-Schule,
an der Albert-von-Reinach-Schule und der Rossert-Schule
Fr. Steigleder, Telefon 06195 803-852, Zimmer 310.

Für weitere Fachfragen rund um die Organisation der Städtischen Betreuungen und die Ferienbetreuung
Fr. Kuschka, Telefon 06195 803-853, Zimmer 312.

KELKHEIM (TAUNUS), 10. NOVEMBER 2017
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

► **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadtwerke Kelkheim (Taunus)**

Gemäß § 27 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) wird der von der Stadtverordnetenversammlung am 24. Oktober 2017 festgestellte Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Kelkheim (Taunus) bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses (§ 27 Abs. 3 EigBGes)

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Stadtwerke Kelkheim (Taunus) wird gemäß § 27 EigBGes festgestellt.

2. Verwendungsvorschlag (§ 11 EigBGes):

Für den Teilbetrieb **Wasserwerk** wird der Jahresgewinn 2016 in Höhe von **128.595,58 €** wie folgt ausgeglichen:

- Abführung an den Haushalt der Stadt Kelkheim – 75.000,00 €
- Einstellung in die Gebührenaussgleichsrücklage – 53.595,58 €

Für den Teilbetrieb **Freibad** wird der Jahresverlust 2016 in Höhe von **- 254.341,65 €** wie folgt ausgeglichen:

- Jahresgewinn 1.225,82 €
- auf neue Rechnung vorzutragen – 253.115,83 €

Für den Teilbetrieb **Stadtentwässerung** wird der Jahresgewinn 2016 in Höhe von **171.839,49 €** wie folgt ausgeglichen:

- Abführung an den Haushalt der Stadt Kelkheim – 75.000,00 €
- Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage 12.321,09 €
- Einstellung in die Gebührenaussgleichsrücklage – 109.160,58 €

Für den Teilbetrieb **Technischer Betriebshof** ist der nicht ausgeglichene Vorjahresverlust in Höhe von **- 722.718,27 €** und der Jahresverlust 2016 in Höhe von **- 102.327,83 €** wie folgt auszugleichen:

- auf neue Rechnung vorzutragen 825.046,10 €

3. Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und die Behandlung des Jahresergebnisses ist unverzüglich in der ortsüblichen Form bekannt zu machen. Im Anschluss sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 20. bis 28. November 2017 im Rathaus Kelkheim, Zimmer 301.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Siefert, Sättele & Partner GmbH hat aufgrund des abschließenden Ergebnisses der Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Kelkheim (Taunus), Eigenbetrieb der Stadt Kelkheim (Ts.), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen

werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

KELKHEIM (TS.), DEN 1. AUGUST 2017
SIEFERT, SÄTTELE & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
LINK – WIRTSCHAFTSPRÜFER

KELKHEIM (TAUNUS), 1. NOVEMBER 2017
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

► **Programm der Theaterfahrten Dezember bis Februar**

Das Büro für bürgerschaftliches Engagement hat das Programm für die Monate Dezember 2017 bis Februar 2018 zusammengestellt:

Freitag, den 15. Dezember 2017, 20:00 Uhr

Domkonzert „**Christmas Carols**“ mit dem Knabenchor Hannover und London Brass

Mittwoch, den 10. Januar 2018, 18:30 Uhr

„**Tannhäuser**“ von Richard Wagner, Staatstheater Wiesbaden

Sonntag, den 21. Januar 2018, 18:00 Uhr

„**Monsieur Claude und seine Töchter**“ nach dem gleichnamigen Film, Komödie Frankfurt

Sonntag, den 4. Februar 2018, 16:00 Uhr

„**Arsen und Spitzenhäubchen**“

Krimikomödie, Theater Wiesbaden, Kleines Haus

Samstag, den 24. Februar 2018, 19:30 Uhr

„**Così fan tutte**“ Oper von Mozart, Staatstheater Wiesbaden

Zu allen Veranstaltungen wird die Anfahrt mit Sammeltaxis organisiert. Wer sich dafür interessiert, sollte sich im Büro für bürgerschaftliches Engagement melden: Telefon 06195 903223 oder persönlich zu den Öffnungszeiten montags von 15:00-17:00 Uhr und mittwochs von 10:00-12:00 Uhr.

Das Büro kümmert sich um den Einkauf der Eintrittskarten und organisiert das Sammeltaxi.

KELKHEIM (TAUNUS), 13. NOVEMBER 2017
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

FÜR MICH NUTZLOS – FÜR ANDERE BRAUCHBAR ?

► **Folgende gut erhaltene, gebrauchsfähige Gegenstände werden kostenlos angeboten**

3 Hasel, 3 Hartriegel, 2 Ahorn, 1 Esche, 1 Hainbuche – alles zwischen 1-2,5 m Größe. Telefon 06195 600782

Neuwertige Matratze, kaum gebraucht 140 x 200 cm. Telefon 06174 61174

Stadt Kelkheim (Taunus)

Der Magistrat



STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadt Kelkheim (Taunus) sucht **ab 1. Dezember 2017 oder später** eine Aushilfe als

Reinigungskraft (m/w)

mit einer Jahresarbeitszeit von 253 Stunden

für **die Urlaubs- und Krankheitsvertretung** von bestehendem Reinigungspersonal der städtischen Außenstellen der Stadt Kelkheim.

Wir erwarten:

- Erfahrung in der Gebäude- und Büroreinigung
- einen sorgfältigen Umgang mit Reinigungsmitteln
- gute Deutschkenntnisse
- hohe Flexibilität bezüglich der Vertretungszeiten
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Führerschein Klasse B / III
- die Erfüllung der Voraussetzungen für eine geringfügige Tätigkeit auf 450-Euro-Basis

Wir bieten:

- die Mitarbeit in einem engagierten Team
- Beschäftigung auf geringfügiger Basis
- leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD Entgeltgruppe 2
- Fahrtkostenerstattung nach hess. Reisekostengesetz für Dienstfahrten
- alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (u. a. Zusatzversorgung, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt)

Ehrenamtliches Engagement wird in Hessen gefördert. Soweit Sie ehrenamtlich tätig sind, wird gebeten, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben. Im Ehrenamt erworbene Erfahrungen und Fähigkeiten können gegebenenfalls im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung positiv berücksichtigt werden, wenn sie für die vorgesehene Tätigkeit dienlich sind.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **24. November 2017** an den

Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus)
Personal- und Organisationsamt
Postfach 1560, 65765 Kelkheim.

Bitte reichen Sie Ihre **Bewerbungsunterlagen nur in Kopie** ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens – unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen – vernichtet werden.

Bewerbungen per E-Mail senden Sie an

marion.walter@kelkheim.de

(Anlagen nur im pdf-Format). Für Rückfragen steht Ihnen Frau Walter, Telefon 06195 803-210 gerne zur Verfügung.

KELKHEIM (TAUNUS), 2. NOVEMBER 2017
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

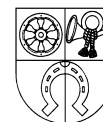
Impressum:

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Kelkheim, Rathaus,
65779 Kelkheim (Taunus), www.kelkheim.de,
E-Mail: buergermeister.kuendiger@kelkheim.de.
Zustellung wöchentlich samstags kostenlos an alle Haushalte.
Einzelexemplare können im Rathaus Kelkheim abgeholt werden.



Stadt Kelkheim (Taunus)

Der Magistrat



STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei dem Eigenbetrieb Stadtwerke Kelkheim (Taunus) – Teilbetrieb Technischer Betriebshof - ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Wochenarbeitsstunden)

als Kfz-Mechaniker/in

zu besetzen.

Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Reparaturen an Lkw, Unimogs, Mehrzweckfahrzeugen, Transportern
- Reparaturen an Anbau- und Kleingeräten

Außerdem fallen zusätzlich vielseitige Arbeiten an, zu denen u. a. Ersatzfahrer/in bei der Müllabfuhr, Fahren von Winterdienstfahrzeugen, Mitwirkung bei Veranstaltungen und verschiedene Arbeiten gehören, die auch außerhalb der normalen Arbeitszeit ausgeführt werden müssen.

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Kfz-Mechaniker/in oder Landmaschinenmechaniker/in
- Führerschein der Klasse CE, Grundqualifikation muss vorhanden sein (Eintrag Schlüssel-Nr. 95)
- selbstständiges Arbeiten und handwerkliche Fähigkeiten
- Einsatzbereitschaft – auch außerhalb der normalen Arbeitszeit

Wir bieten:

- eine Vergütung bis Entgeltgruppe 6 TVöD
- alle im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (u. a. Leistungsentgelt, Zusatzversorgung)

Ehrenamtliches Engagement wird in Hessen gefördert. Soweit Sie ehrenamtlich tätig sind, wird gebeten, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben. Im Ehrenamt erworbene Erfahrungen und Fähigkeiten können gegebenenfalls im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung positiv berücksichtigt werden, wenn sie für die vorgesehene Tätigkeit dienlich sind.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Qualifikationen etc.) bitte bis zum **5. Dezember 2017** an den

Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus)
Personal- und Organisationsamt
Gagernring 6, 65779 Kelkheim

oder auch an unsere E-Mail-Adresse

personalamt@kelkheim.de

(Anlagen nur im pdf-Format)

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungen nur in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens – unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen – vernichtet werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen der Leiter des städtischen Betriebshofes, Herr Grams, Tel. 06195 994812 und der Technische Betriebsleiter, Herr Dr. Büttner, Tel. 06195 803-950 gerne zur Verfügung.

Im Internet finden Sie uns unter www.kelkheim.de

KELKHEIM (TAUNUS), 10. NOVEMBER 2017
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

BRANDSCHUTZ

Sprechstunde Stadtbrandinspektor

nach vorheriger Terminabsprache.

Terminvereinbarung unter Telefon 0176 24278934 oder E-Mail stadtbrandinspektor@kelkheim.de

Sie finden die Feuerwehren im Internet unter:
www.feuerwehr-kelkheim.de

Übungen – Schulungen – Veranstaltungen

FFW Münster

Jugendfeuerwehr: Mo., 20.11., 18:00 Uhr, Übung
Minilöcher: Mi., 22.11., 17:15 Uhr, Treffen im Gerätehaus
Einsatzabteilung: Do., 23.11., 19:00 Uhr, Fahrzeugwartung
Vorstand: Mi., 22.11., 20:00 Uhr, Vorstandssitzung

FFW Mitte

Minilöcher: Do., 23.11., 17:00 Uhr, Treffen
Jugendfeuerwehr: Do., 23.11., 18:00 Uhr, Treffen
Einsatzabteilung: Di., 21.11., 19:30 Uhr, Jungfuchse-Übungsabend

Ehren- & Altersabteilung, Einsatzabteilung:

So., 19.11., Teilnahme am Volkstrauertag,
Zeiten werden gesondert bekanntgegeben

FFW Hornau

Alle Abteilungen: So., 19.11., 09:00 Uhr, Teilnahme Gedenkfeier
Volkstrauertag (Anzug: Dienstanzug)
Einsatzabteilung: Di., 21.11., 19:30 Uhr, Arbeitseinsatz
Minilöcher: Do., 23.11., 16:30 Uhr, Treffen
Jugendfeuerwehr: Do., 23.11., 18:00 Uhr, Unterricht

FFW Fischbach

Jugendfeuerwehr: Di., 21.11., 17:30 Uhr, Übung
Minilöcher: Do., 23.11., 16:00 Uhr, Übung
Alters- und Ehrenabteilung:
Fr., 24.11., 17:00 Uhr, Treffen

FFW Ruppertshain

Minilöcher: Mo., 20.11., 17:30 Uhr, Unterricht
Jugendfeuerwehr: Mo., 20.11., 18:00 Uhr, Unterricht
Einsatzabteilung: Do., 23.11., 19:30 Uhr, Unterricht

FFW Eppenhain

Einsatzabteilung: So., 19.11., 10:00 Uhr, Volkstrauertag
Di., 21.11., 19:30 Uhr, Unterricht
Jugendfeuerwehr: Fr., 24.11., 18:00 Uhr, Treffen
Minilöcher: Fr., 24.11., 16:00 Uhr, Treffen
Alters- und Ehrenabteilung:
Fr., 24.11., 19:30 Uhr, Stammtisch





Kuriositäten und Kostbarkeiten

Sonderausstellung des Museumsvereins Kelkheim in Zusammenarbeit mit privaten Leihgebern im Museum Kelkheim

27. Oktober – 26. November 2017

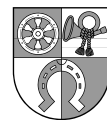
Öffnungszeiten:
Mittwoch · Freitag · Sonntag 15-18 Uhr
Eintritt: 5 €

Stadt Kelkheim (Taunus) 

Kulturelle Veranstaltungen



Ausstellung



Einladung zur Eröffnung der Ausstellung

PARIS – Augenblicke zum Verweilen Acryl auf Leinwand von Martina Götze

&

NATUREL – Kristalle, Perlen und Fossilien

Modernes Schmuckdesign von Kerstin Meding

Samstag, 18. November 2017, 19:30 Uhr

in der Galerie der Stadt Kelkheim
in der Alten Kirche Hornau, Rotlintallee 10

Öffnungszeiten

von Freitag, 17. bis Sonntag, 26. November 2017:

Mi. 15:00 bis 18:00 Uhr, Fr. 19:00 bis 21:00 Uhr,
Sa. 14:00 bis 20:00 Uhr, So. 11:00 bis 18:00 Uhr

Samstag, 25. November 2017, 20:00 Uhr
Einladung zum Konzert im Rahmen der Ausstellung:

Von Chanson über Musical bis Moderne –
eine musikalisch-französische Reise
mit Gesang und Gitarre

Veranstalter: Magistrat Stadt Kelkheim (Taunus)

KELKHEIM (TAUNUS), 6. NOVEMBER 2017
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

KELKHEIM KENNENLERNEN

2017



NACHTWÄCHTERFÜHRUNG

durch die dunklen Seiten Kelkheims

Eine Reise durch die Zeit und Nacht für Erwachsene mit der Frankfurter Schauspielerin und Historikerin Kate Schaaß

am Sonntag, 19. November 2017, 18:30 Uhr

Treffpunkt: Altes Rathaus Kelkheim-Münster

Teilnahmegebühr: 5,- € (wird vor Ort kassiert)

Veranstalter: Stadt Kelkheim (Taunus)

KELKHEIM (TAUNUS), 6. NOVEMBER 2017
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER



SONDERAUSSTELLUNG Kuriositäten und Kostbarkeiten

Sonderführung zur Ausstellung

KURIOSITÄTEN UND KOSTBARKEITEN aus Kelkheimer Privatsammlungen

*Mit Rüdiger Kraatz, M.A.
in Anwesenheit der Leihgeber*

**Am Sonntag, 19. November 2017, 15:30 Uhr
und Sonntag 26. November 2017, 16:30 Uhr**

Im Museum Kelkheim, Frankfurter Straße 21

Teilnahmebeitrag: 5,- €

Veranstalter: Stadt Kelkheim (Taunus)
und Museumsverein Kelkheim e.V.

KELKHEIM (TAUNUS), 18. OKTOBER 2017
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

KELKHEIM KENNENLERNEN

2017



*Stadtrundgänge – Spaziergänge – Wanderungen
in und um Kelkheim*

TASCHENLAMPENFÜHRUNG

zur Geschichte des Rettershofes

*für Kinder und Erwachsene und
anschließender Brezelstärkung*

mit Marianne Bopp, Museumspädagogin

Kinder, bringt eure schönsten Taschenlampen mit !

Samstag, 25. November 2017, 16:30 Uhr

Treffpunkt: Rettershof, Torbogen am Eingang zum Gutshof

**Wegen Teilnehmerbegrenzung wird um Anmeldung
unter der Telefonnummer: 06174 9685492 oder
E-Mail: fuehrungen.museumkelkheim@web.de gebeten.**

Teilnahmegebühr: 5,- € (inkl. Brezel)

Veranstalter: Stadt Kelkheim (Taunus) und
Museumsverein Kelkheim e. V.

KELKHEIM (TAUNUS), 7. NOVEMBER 2017
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

KELKHEIM KENNENLERNEN

2017



ZURÜCK IN DIE KELKHEIMER VERGANGENHEIT

Zeitstufenführung durch sieben Jahrtausende

*im Museum Kelkheim
mit Stadtarchivar Dietrich Kleipa*

Der Stadtarchivar erläutert die Zeitstufenchronik im
Museum u.a. mit den Themen:

- Wo wohnten die ersten Kelkheimer?
- Das größte Hügelgräberfeld aus der Bronzezeit im Main-Taunus-Kreis
- Wie kamen die Stadtteile zu ihren Namen?
- Kloster und Hofgut Retters
- Das Gerichtsbuch von 1514
- Der Brand von Kelkheim 1671
- Die Gimbacher Wallfahrt
- Förderung der Ansiedlung 1908
- Eine jüdische Arbeitskolonne 1939
- Bomben auf Kelkheim 1945
- Was ist die Bizone?

Sonntag, 26. November 2017, 15:00 Uhr

Treffpunkt: Museum Kelkheim, Frankfurter Straße 21

Eintritt: 3,- €

Veranstalter: Stadt Kelkheim (Taunus) und
Museumsverein Kelkheim e. V.

KELKHEIM (TAUNUS), 13. NOVEMBER 2017
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

Alles Wissenswerte über Kelkheim:

www.kelkheim-entdecken.de

**die Homepage für Kinder
und Erwachsene**



Jetzt auch für Smartphones und Tablets.

Du wohnst in Kelkheim und gehst hier zur Schule?

Dann willst Du vielleicht mehr wissen über Deine Stadt,
ihre Geschichte, Denkmäler, Schulen, Freizeitangebote und
Veranstaltungen für Kinder.

Auf der Internetseite der Stadt Kelkheim **www.kelkheim-entdecken.de** findest Du viele Infos, die Du auch für Deine
Hausaufgaben und Referate benutzen kannst.

Veranstalter: Magistrat der Stadt Kelkheim, Kulturreferat
und Rotary Club Kelkheim

LITERATUR ON TOUR

Kelkheimer Autoren lesen an ausgewählten Orten



Einladung

zu einer vorweihnachtlichen Lesung
bei heißem Apfelwein /- saft & Lebkuchen
für Erwachsene und Schulkinder

Die Kelkheimer Autorin UTA FRANCK liest

Märchen im Advent

es ist wahr und es ist nicht wahr.....

am Samstag, 2. Dezember 2017, 16:00 Uhr

in der
Schmiede im Gutshof am Rettershof

Wir empfehlen das Mitbringen von Decken, Sitzkissen
und warmer Kleidung !

Veranstalter:

Stadt Kelkheim (Taunus), Kulturreferat

KELKHEIM (TAUNUS), 17. NOVEMBER 2017
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

Ämter / E-Mail-Adressen

(Auszug, das komplette Verzeichnis finden Sie unter
www.kelkheim.de)

Dezernat I	buergermeister.kuendiger@kelkheim.de
Haupt- und Rechtsamt	haupt.rechtsamt@kelkheim.de
Pressestelle	presse@kelkheim.de
Planen und Bauen	bauamt@kelkheim.de
Liegenschaftsamt	liegenschaften@kelkheim.de
Ordnungsamt	ordnungsamt@kelkheim.de
Einwohnermeldeamt	meldebehoerde@kelkheim.de
Finanzen	finanzen@kelkheim.de
Steueramt	steueramt@kelkheim.de
Wirtschaftsförderung	wirtschaftsfoerderung@kelkheim.de
Soziales	soziales@kelkheim.de
Stadtbibliothek	stadtbibliothek@kelkheim.de
Standesamt	standesamt@kelkheim.de
Kulturreferat	kultur@kelkheim.de
Personal- u. Organisation	personalamt@kelkheim.de
Eigenbetrieb Stadtwerke	stadtwerke@kelkheim.de
Betriebshof	betriebshof@kelkheim.de
Ortsgericht	ortsgericht@kelkheim.de
Schiedsamt	schiedsamt@kelkheim.de

Weihnachtskonzert



**Dienstag, 12. Dezember 2017
20:00 Uhr**

**Alte Kirche Hornau
Rotlintaltee**

Eintritt: 15,00 € (freie Platzwahl)

Vorverkauf:

Buchhandlung Herr, Frankenallee 6,
Tel. 06195-902200

Buchhandlung Pabst, Frankfurter Str. 50,
Tel. 06195-5469

Viola's Bücherwurm, Bahnstr.13,
Tel. 06195-900818

Kulturreferat Stadt Kelkheim, Gagernring 6,
Tel. 06195-803-850

E-mail: colcantofrankfurt@gmail.com

Veranstalter:

Stadt Kelkheim (Taunus)



„Mitten im kalten Winter...“

Weihnachtsmusik aus fünf Jahrhunderten:
Praetorius, Bach, Cornelius, Swingle, Fauré,
Rutter, Gardner, Saint-Saëns, Wolf

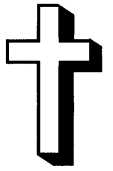
Vokalensemble colcantoFRANKFURT

Gabriele Hierdeis, Sopran; Birgit Schmickler, Alt; Christian Rathgeber, Tenor;
Christoph Kögel, Bass; Thorsten Larbig, Klavier



Volkstrauertag 2017

am 19. November 2017



I. Kelkheim-Mitte

Für den Stadtteil Kelkheim-Mitte findet die Gedenkfeier um 11:30 Uhr in der Trauerhalle des Hauptfriedhofes Kelkheim-Mitte statt.

II. Kelkheim-Münster

Für den Stadtteil Münster findet um 09:30 Uhr die heilige Messe in der Kirche St. Dionysius in Münster unter der Mitwirkung des Katholischen Kirchenchores statt. Im Anschluss daran beginnt gegen 10:30 Uhr die Gedenkfeier am Ehrenmal auf dem Vorplatz der Katholischen Kirche St. Dionysius in Kelkheim-Münster.

III. Kelkheim-Hornau

Für den Stadtteil Kelkheim-Hornau findet die Gedenkfeier um 09:30 Uhr am Ehrenmal auf dem alten Friedhof in Kelkheim-Hornau statt.

IV. Kelkheim-Fischbach

Für den Stadtteil Kelkheim-Fischbach findet die Gedenkfeier um 11:45 Uhr am Ehrenmal auf dem Friedhof in Kelkheim-Fischbach statt.

V. Kelkheim-Ruppertshain

Für den Stadtteil Kelkheim-Ruppertshain findet die Gedenkfeier um 10:30 Uhr am Ehrenmal auf dem Friedhof in Kelkheim-Ruppertshain statt.

VI. Kelkheim-Eppenhain

Für den Stadtteil Kelkheim-Eppenhain findet die Gedenkfeier um 10:00 Uhr am Ehrenmal in Kelkheim-Eppenhain statt.

KELKHEIM, DEN 17. NOVEMBER 2017

DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

SERVICSEITE

Sprechstunden im Rathaus

Bürgermeister Albrecht Kündiger, Telefon 06195 803-300
E-Mail: buergermeister.kuendiger@kelkheim.de

Termin der Bürgermeistersprechstunde im Rathaus Kelkheim:
Mittwoch, 20. Dezember 2017 10:00 Uhr

Rathaus Kelkheim, einschließlich Stadtkasse Telefon 06195 803-0

Sprechstunde
Montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr
und donnerstags von 16:00 bis 18:00 Uhr
Freitags: Keine Sprechstunde im Standesamt.

Anmeldung zur Eheschließung nach tel. Vereinbarung. Die Vormittags-sprechstunden des **Einwohnermeldeamtes** beginnen bereits um 07:00 Uhr.

Ortsgericht Kelkheim (Taunus), Telefon 06195 803-280
(nur in den Sprechzeiten) Dienstag, 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr,
Rathaus Gagering 6, Zimmer 016, E-Mail: ortsgerecht@kelkheim.de

Schiedsamt Kelkheim, Telefon 06195 673334
Sprechstunde nach Vereinbarung. E-Mail: schiedsamt@kelkheim.de

Beratungsstelle „Älter werden in Kelkheim (Taunus)“
Heinzelmenschen: Vermittlung von Nachbarschaftshilfen
Sprechstunde: montags 09:00-12:00 Uhr, mittwochs 10:00-12:00 Uhr,
donnerstags 16:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung in Zimmer 315 des Rathauses
Telefon 06195 803-820 und -821, E-Mail: seniorenarbeit@kelkheim.de

Sicherheitsberater für Senioren: Telefon 06195 803-820
Homepage: <http://sfs-kelkheim.de/>

Stadtwerke Kelkheim Wasserwerk Rufbereitschaft

Montag bis Freitag (außer gesetzl. Feiertag) 07:00 bis 16:00 Uhr, Telefon 06195 9948-13 oder 803-966. Außerhalb der Dienstzeiten ist die Rufbereitschaft unter der Nummer 0172 8306647 erreichbar.

Museum Kelkheim – Sammlung für Möbelhandwerk und Stadtgeschichte – Frankfurter Straße 21

Kontakt und für Führungen nach Anmeldungen: Museum Kelkheim, Dorothee Sommer, Fuehrungen.museumkelkheim@web.de (Tel. 06174 9685492)

Kelkheimer Amtsblatt KW 46 – 18.11.2017 – Seite 10

Hospiz-Verein Kelkheim e. V. ... Wegbegleiter ...

Kontakt: Ute Winter, Tel. 0151 46707108

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

Am Marktplatz 1, Kelkheim. Tel. 06195 8539, Fax 06195 902778
E-Mail: stadtbibliothek@kelkheim.de · Homepage: www.kelkheim.de/buch

Dienstag bis Samstag von 10:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 19:00 Uhr

Ausländerbeirat

Mafalda Pinto-Schneider, mafi.pinto@gmx.de

Büro für bürgerschaftliches Engagement

Alte Schulstraße 8, Telefon 06195 903223 (mit Anrufbeantworter)
Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr · Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr.
Hilfe beim Ausfüllen von Formularen nach Vereinbarung.

Sprechstunde der Mobilen Jugendarbeit Kelkheim u. Liederbach – Aufsuchende Jugendarbeit, Jugend- u. Suchtberatung

Sprechstunde: mittwochs 15:00-16:00 Uhr
Für Jugendliche, Eltern und Angehörige.
Alte Schulstraße 8, 65779 Kelkheim (Taunus),
Telefon: 06195 675666 Mobil: 0163 7434-112 oder 117.
E-Mail: kelkheim.liederbach-mob@jj.ev.de

Forst

Revierförster: Herr Martin Kunze, Rathaus, Gagering 6, Zimmer 016
Sprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, von September 2017 bis März 2018, von 16:00 – 17:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Grünschnittannahmestelle

Wertstoffhof: Zeilsheimer Weg 4, samstags von 08:00-12:00 Uhr
Grünschnittannahmestelle: an der B 519 zwischen Liederbach und Hofheim, samstags von 08:00-18:00 Uhr.

Bürgerstiftung Kelkheim

Infos unter www.buergerstiftung-kelkheim.de